

### geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur fachlichen Beratung der Stadtverwaltung bei der Erstellung der Hochwasserschutzkonzeption, einen Hochwasserschutzbeirat nach § 74 a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zu bilden.
2. Mitglieder des Beirates sollen sein:
  - ~~ein Mitglied~~ **zwei Vertreterinnen bzw. zwei Vertreter** der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Altstadt
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner Halle-Neustadts
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH
  - der bzw. die Vorsitzende des zuständigen Ausschusses des Stadtrates
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtverwaltung
  - **eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**
3. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

